

Stadt Oberhausen  
Bereich Bürgerservice, öffentliche Ordnung  
Postfach  
46042 Oberhausen

### Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten

- eines gefährlichen Hundes gemäß § 4 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW
- eines Hundes bestimmter Rassen gemäß § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW

Hundehalterin/Hundehalter:

Name:	Vorname:
-------	----------

Straße und Hausnummer:	PLZ Oberhausen	Emailadresse: Telefon:
------------------------	-------------------	---------------------------

Identität des Hundes:

Name:	Rasse:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
		Alter oder Geburtsdatum:

Gewicht:	Größe:	Fellfarbe:	Mikrochipnummer (15-stellig):  (Der Hund muss mit Mikrochip gekennzeichnet sein.)
----------	--------	------------	---

**Erklärungen:** (bitte nur Zutreffendes ankreuzen!)

- **Kopie des Versicherungsscheins** über eine abgeschlossene **Haftpflichtversicherung für den Hund** (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden). Der Versicherungsnehmer ist erkennbar.
- liegt bei
- wird innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

- **Nachweis über die erforderliche Sachkunde**

Der Nachweis ist durch eine Sachkundebescheinigung zu erbringen.

- liegt bei
- wird innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

Bei **gefährlichen Hunden** ist die Sachkundeprüfung bei einem amtlichen Tierarzt zu absolvieren.

Bei den **Hunden bestimmter Rassen** kann die Bescheinigung auch durch einen anerkannten Sachverständigen bzw. eine anerkannte sachverständige Stelle erteilt werden.

Link: [http://www.lanuv.nrw.de/agrar/dok/sachverstaendige\\_lhundg\\_nrw.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/agrar/dok/sachverstaendige_lhundg_nrw.pdf)

- **Ein Führungszeugnis**

- liegt bei
- wird umgehend beantragt  wurde beantragt am \_\_\_\_\_

**Hinweis:**

Es werden nur originale Führungszeugnisse rückwirkend bis zu 3 Monaten akzeptiert (keine Kopie!).

- **Nachweis über die ausbruchssichere Unterbringung**

Unterlagen aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung zu ermöglichen (Grundrisskizzen, Lageplan, Fotos, Höhe des Zaunes etc.)

- liegen bei
- werden innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

**Hinweis:**

Wichtige Informationen die uns helfen die ausbruchssichere Unterbringung einzuschätzen sind die **Ausgänge** des Wohnraumes (z.B. Türen, Fenster, Balkon, Terrasse, Garten)

Sollten Sie im Besitz eines **Gartens** sein, oder einer **Terrasse**, welche sich im Erdgeschoss befindet, ist zwingend ein Nachweis über die Höhe des Zaunes beizufügen. Die Höhe des Zaunes können Sie anhand eines Maßstabes/Zollstocks im Bild beigefügt nachweisen.

Sollten Sie keine Nachweise über Ihre Räumlichkeiten erbringen, sind wir dazu verpflichtet, eine häusliche Überprüfung durch die zuständigen Amtsveterinäre zu veranlassen, welches mit einer Verwaltungsgebühr versehen wird.

### **Ich versichere mit meiner Unterschrift,**

- dass ich weder trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin und eine Betreuung nach § 1896 BGB nicht vorliegt.
- dass mir bekannt ist, dass jede weitere Aufsichtsperson für den Hund das 18. Lebensjahr vollendet haben muss sowie ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) ebenfalls gegenüber der Ordnungsbehörde nachzuweisen hat.
- dass ich bis zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine Maulkorb- und Leinenbefreiung meinen gefährlichen Hund bzw. Hund einer bestimmten Rasse stets angeleint (Leinenlänge max. 1,50 m) und mit einem Maulkorb versehen führen werde.
- dass ich mit der Weitergabe der Daten an das Steueramt der Stadt Oberhausen einverstanden bin.
- dass ich damit einverstanden bin, dass die Versicherung Auskünfte zu meiner Hundehalterhaftpflichtversicherung erteilt.
- dass ich damit einverstanden bin, dass mir Informationen zu meiner Hundehaltung per E-Mail über eine unverschlüsselte Internetstrecke übersandt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum,                      Unterschrift

### **Gefährliche Hunde:**

Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden.

### **Hunde bestimmter Rassen:**

Hunde bestimmter Rassen sind Hund der Rassen Rottweiler, Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Napoletano, Filo Brasileiro, Dogo Argentino und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

### **Achtung:**

Eine Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes kann nur erteilt werden, wenn ein besonderes privates Interesse oder ein öffentliches Interesse an der Hundehaltung besteht.

Nach dem „Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde“ dürfen Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden nicht in das Inland eingeführt oder verbracht werden.

Bei der unerlaubten Einfuhr dieser Hunde handelt es sich um eine Straftat, die zur Anzeige gebracht wird; eine Haltungserlaubnis für diese Hunde kann nicht erteilt werden.